

Privat: Telearbeit und Quellensteuern Schweiz – Frankreich

Kursnummer	23D05
Datum	26.10.2023
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	15:00 - 16:30
Preis	CHF 180.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Hintergrund

Viele Mitarbeitende haben sich an mobiles Arbeiten inkl. Homeoffice gewöhnt. Wo sind die Herausforderungen für die Unternehmen, wenn diese Arbeitsformen weiterhin ganz oder teilweise möglich sind? Anfang Juli 2023 wurden Verständigungsvereinbarungen zu den Telearbeitsbestimmungen Schweiz-Frankreich veröffentlicht, welche offene Fragen beantworten. Diese sind rückwirkend auf den 1.1.2023 anzuwenden.

Zielsetzung

Sie erhalten einen Überblick über die aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Quellensteuern und kennen die Auswirkungen auf die Schweizer Payroll für Telarbeit in Frankreich. Somit können Sie notwendige Massnahmen und Korrekturen in der Lohnbuchhaltung und in den HR Policies treffen.

Inhalt

Ich beleuchte die verschiedenen Bestimmungen für das Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-Frankreich und das Grenzgängerabkommen von 1983:

- Steuerrechtliche Grenzgänger und internationale Wochenaufenthalter Schweiz – Frankreich (DBA und Grenzgängerabkommen 1983)
- Die Telearbeitsbestimmungen Schweiz – Frankreich (DBA und Grenzgängerabkommen 1983)
- Beispiele zur Präzisierung welche Bestimmungen bei Überschreitung der 10

Reisetage angewendet werden müssen

- In welcher Situation braucht es eine Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen und wie berechnet man diese?

Zeitlicher Ablauf

15:00 – 16:30 Uhr

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH, Autorin des Fachbuchs Quellensteuern

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger, HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.
Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

19.10.2023

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet.
Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.